



Sarah Ginski, Gisela Schmitt

## Gemeinschaftliche Wohnformen – ein Beitrag zur Wohnungsversorgung?



„We built a better world“, dieser Slogan zum Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012 bringt eine Philosophie zum Ausdruck, die auch für die zahlreichen gemeinschaftlichen Wohnprojekte, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, gelten könnte. Der Trend zum gemeinschaftlichen Bauen und Wohnen erfährt in jüngster Zeit einen neuen Schub der Aufmerksamkeit und des Wohlwollens – nicht nur bei den beteiligten Protagonisten oder interessierten Nachfragern, sondern vor allem auch bei der Politik, den Stadtverwaltungen, der Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft. Vielfach kann man den Eindruck gewinnen, als wäre angesichts nicht bewältigter Wohnungsprobleme in den Städten mit den gemeinschaftlichen Wohn- und Baugruppen ein Allheilmittel gefunden.

Dieser Beitrag skizziert zunächst das (neue) Bemühen der wohnungspolitischen Akteure, die Herausforderungen der Wohnungsversorgung als Gemeinschaftsaufgabe zu organisieren, versucht in der hier gebotenen Kürze die gemeinschaftlichen Wohnprojekte in der Vielfalt der Wohn-, Bau- und Trägerformen als mögliche „Bündnispartner“ zu charakterisieren, um schließlich nach ihrem nachhaltigen Beitrag zur Wohnungsversorgung zu fragen<sup>1</sup>.

### Bündnispartner für die Wohnungsversorgung

Die Wohnungsfrage war über lange Zeit aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden – ein Jahrzehnt der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung hatte gemeinhin den Eindruck entstehen lassen, dass der Wohnungsmarkt auch ohne staatliche Eingriffe funktioniere. Vereinzelt mahnende Stimmen, dass der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen rapide schrumpfe oder dass mit veräußerten öffentlichen Wohnungsbeständen auch deren mietpreisdämpfende Wirkung sowie die Verfügungsrechte über Wohnungen und Boden auf den lokalen Märkten auf Dauer verloren gehen, wurden weitgehend überhört. Die über einen langen Zeitraum entspannte Situation auf den örtlichen Wohnungsmärkten und stabile Mieten schienen – bis auf wenige Ausnahmen im Süden der Republik – den Erfolg neoliberaler Strategien zu

bestätigen. Die Wohnungsversorgung war in der fachlichen wie öffentlichen Wahrnehmung bestenfalls ein vom Leerstand in ostdeutschen Plattenbausiedlungen geprägtes Thema des „Überangebotes“ oder eine qualitative Herausforderung, in den Innenstädten ausreichend hochwertigen Wohnraum für (zuziehende) besserverdienende Nachfrager bereitzustellen.

Das Blatt hat sich inzwischen gewendet. Veränderte Rahmenbedingungen und Umbrüche auf dem Wohnungsmarkt erzeugen in den letzten Jahren wieder neuen Handlungsdruck – „Wohnungsnot“ in den prosperierenden Städten und Regionen, aber auch nach wie vor mangelnde Nachfrage und ausbleibende Investitionen in stagnierenden und schrumpfenden Märkten prägen die Debatten. Über die Ursachen, Herausforderungen und (neuen) Aufgaben wird inzwischen hinlänglich berichtet, diskutiert und gestritten – auch in der vorliegenden Reihe der vhw-Veröffentlichungen. Angesichts der verstärkten Ausdifferenzierung der Problemlagen auf den unterschiedlichen Wohnungsteilmärkten stoßen die öffentlichen Akteure mit ihrem (klassischen) Repertoire und ihren Handlungsroutinen an die Grenzen der Wirksamkeit.

Aktuell wollen daher Bund, Länder, Kommunen und Verbände – auf Veranlassung der neuen Bauministerin – in einem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Bewältigung aktueller wohnungspolitischer Herausforderungen ergreifen. Dabei ist es nicht unbedingt neu, dass die Wohnungsversorgung in Deutschland als „Gemeinschaftsaufgabe“ zwischen Staat und Markt organisiert wird. Die Verantwortung für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung in einer Arbeitsteilung von Städten und Woh-

<sup>1</sup> Ausgangspunkte für die Überlegungen waren die beiden Studien „Besondere Wohnformen“ und „Wohnungsbau und öffentliche Förderung“ im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (vgl. dazu auch Ginski/Koller/Schmitt 2012a/ 2012b).



nungsunternehmen lässt sich als Traditionslinie bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Vor allem die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften haben eine zentrale Rolle bei der Wohnungsversorgung gespielt und der öffentlich geförderte (Soziale) Wohnungsbau wurde – ein Spezifikum im europäischen Vergleich – überwiegend von privaten Eigentümern und privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen realisiert (vgl. Ginski/Koller/Schmitt 2012b). Einschneidende Brüche in dieser Rollenverteilung wurden durch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit zu Beginn der 1990er Jahre und die Privatisierungswelle öffentlicher Wohnungsbestände oder gleich ganzer Unternehmen zu Beginn dieses Jahrtausends verursacht.

In der aktuellen Diskussion um die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Wohnraumversorgung gewinnt insbesondere die lokale Ebene an Bedeutung, was vielerorts angesichts angespannter Haushaltslagen und einer jahrelangen „Abstinenz“ in diesem Handlungsfeld einer Überforderung gleichkommt. Daher erfolgt auch in den Städten und Gemeinden zunehmend eine Rück- oder Neubesinnung auf die „Bündnispartner“ für eine städtische Wohnungspolitik zur Sicherung bezahlbaren Wohnens. Hintergrund hierfür mag auch ein verändertes Planungsverständnis im Sinne einer „Local Governance“ sein, das mit den eingeschränkten lokalen Handlungsspielräumen aufgrund reduzierter städtischer Finanzen einhergeht. Insofern spielt bei der „sozialen Frage

des Wohnens“ auch die örtliche Wohnungswirtschaft wieder eine bedeutende Rolle (vgl. IWU 2008). Besonders interessant sind die Marktakteure, die nicht rein profitorientiert agieren, eine Bindung an den Ort entwickeln und mit ihren Projekten langfristige Perspektiven verbinden. Neben den kommunalverbundenen Wohnungsunternehmen waren dies traditionell die Genossenschaften, deren Prinzipien besonders geeignet erscheinen, um auf aktuelle Bedarfe zu reagieren. Subsumiert unter dem Label des „gemeinschaftlichen Wohnens“ rücken neben den Genossenschaften neuerdings auch die – bislang quantitativ eher unbedeutenden – Bau- und Wohngruppen als Träger einer nicht näher definierten gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik in den Fokus der Kommunen.

### Die Vielfalt gemeinschaftlicher Wohnformen

Die städtische Wohnbevölkerung scheint derzeit die Herausforderungen einer angemessenen Wohnungsversorgung in vielen Bereichen selbst in die Hand zu nehmen. In den vergangenen Jahrzehnten sind zahlreiche differenzierte und produktiv zu nutzende Ansätze entstanden, die aufzeigen, wie sich eine nachfrageorientierte (und bezahlbare) Versorgung mit Wohnraum (dauerhaft) organisieren ließe. Viele Projekte, die bereits in den 1970er/-80er Jahren entstanden sind, haben „Pionierarbeit“ für die Idee des selbstorganisierten, gemeinschaftlichen Wohnens geleistet. Mittlerweile sind in Deutschland – wie auch europaweit – vielfältige Beratungs- und Trägerstrukturen sowie selbstorganisierte Netzwerke entstanden, die als „Türöffner“ und Multiplikatoren der Idee wirken und vielfältige Unterstützung bei der Initiierung, Planung und Umsetzung gemeinschaftlicher Projekte leisten. Durch Veröffentlichungen, Tagungen und Internetplattformen machen sie das Vorhandene sichtbar und fordern beharrlich bessere wohnungspolitische Rahmenbedingungen (vgl. Schader-Stiftung/stiftung trias 2008). In der regionalen Verteilung lassen sich deutschlandweit „Hot Spots“ der Bewegung identifizieren, die sich durch die Dichte der realisierten Projekte und eine gut ausgebaute Beratungsinfrastruktur auszeichnen (Fedrowitz 2011).

Baugruppen und -gemeinschaften, neue Genossenschaften, CoHousing-Projekte, Mehrgenerationenwohnen sind „Dauerhafte Zusammenschlüsse von Menschen, die freiwillig und bewusst bestimmte Bereiche ihres Lebens räumlich und zeitlich miteinander teilen“. So könnte der kleinste gemeinsame Nenner dieser Wohnprojekte nach einer Definition des Forums Gemeinschaftliches Wohnen lauten (zitiert nach Schader Stiftung/stiftung trias 2008, S. 13). In der breiten Projektlandschaft, die ständig vielfältiger und ausdifferenzierter wird, werden neben dem „Gemeinschaftsgedanken“, der „Wohnsicherheit“ und einer „Selbstbestimmten Nachbarschaft“ eine Vielzahl spezifischer Anliegen und Philosophien als Motive genannt, die in unterschiedlichen Wohn-, Bau-, und Rechtsformen ihren Ausdruck finden.

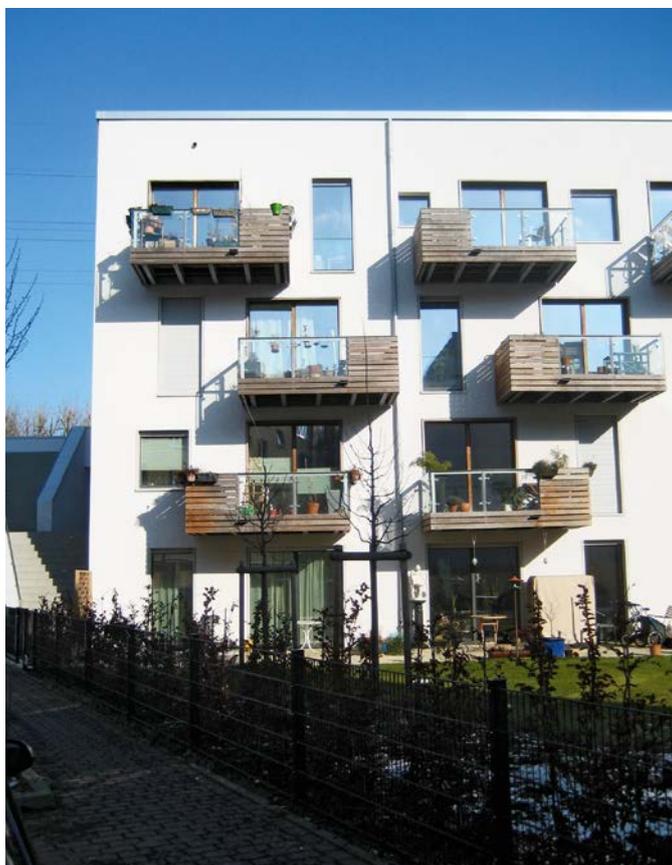


Abb. 1: Openhouse Hamburg: Nachbarschaftliches Wohnen am Vogelhütendeich (Fotos: PT-Foto-Archiv)



Viele gemeinschaftliche Projekte – ob Neubau oder Bestand – wählen die Genossenschaft (e.G.) als Rechtsform, da die genossenschaftlichen Prinzipien den inhaltlichen Zielsetzungen der Projekte weitgehend entsprechen. Andere organisieren sich als eingetragener Verein (e.V.), als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), als Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und sichern soziale oder wohnungspolitische Ziele über zusätzliche vertragliche Selbstverpflichtungen.

Gemeinhin wird in der Fachöffentlichkeit zwischen zwei Gruppen gemeinschaftlicher Wohnformen unterschieden: „[...] Solche, die durch Bildung einer Baugemeinschaft günstiger bauen wollen, als es mit einem Investor möglich wäre. Und solche, die durch das gemeinschaftliche Wohnen auf einen Zugewinn an Nachbarschaft als gegenseitige Absicherung und alltägliche Unterstützung setzen.“ (Klaus Habermann-Nieße, zitiert nach Mensch 2012, S. 13). Aber zwischen den Kategorien sind die Grenzen oft fließend.

### **Baugruppen als Zweckbündnisse oder: Gemeinsam aus Pragmatismus?**

Die steigenden Grundstücks- und Immobilienpreise vor allem in prosperierenden Städten führen immer häufiger dazu, dass sich Bauwillige zusammenschließen und ihre Wohnungen gemeinsam planen und bauen – in Baugruppen oder Baugemeinschaften. Motiviert sind diese Zusammenschlüsse also nicht unbedingt durch eine „traditionelle oder nostalgische Sehnsucht, sondern [durch eine] praktische Notwendigkeit“ (Häußermann 2009).

Eine – durch gemeinsame Planung akzeptierte – höhere Dichte auf den Grundstücken, eine gemeinschaftliche Nutzung von Flächen und die Selbstorganisation im Planungs- und Bauprozess führen zu Kosteneinsparungen, wodurch eine Eigentumsbildung auch in städtischen Lagen möglich wird, die für den einzelnen Bauherrn oder vergleichbare Bauträgerprojekte so nicht erschwinglich wäre. Und so liest man dann auch in der Literatur, Baugruppen seien im Prinzip nichts anderes als eine „Zweckgemeinschaft zur Realisierung von Eigenheimen“ (ARGE Brugger Matosic 2010, S. 54). Dazu passt eine Dominanz der Mittelschicht in den Neubauprojekten (vgl. Krämer/Kuhn 2009) die sich mit dieser Investitionsentscheidung ihre individuellen Wohnräume erfüllt. Die Vorteile, die das gemeinsame Planen und Bauen des selbstgenutzten Eigentums mit sich bringen, werden bislang nur in Ausnahmefällen auch von weniger zahlungskräftigen Gruppen jenseits der Mittelschicht genutzt.

Ein wichtiges Motiv für das Bauen in der Gruppe ist in bau- und wohnkultureller Hinsicht die Realisierung von passgenauen, innovativen und hochwertigen Projekten, die sich von den standardisierten Angeboten auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt unterscheiden und häufig eine besondere gestalterische Qualität haben sowie höhere Ansprüche an ökologische

oder barrierefreie Standards legen. Da das „Kosten sparen“ oft der Auslöser für die Gründung einer Baugruppe ist, richtet sich das „gemeinschaftliche Interesse“ vieler Baugruppen in der Regel zunächst vor allem auf die Planungs- und Bauphase. Doch können die Entwicklung und Umsetzung der gemeinsamen Projektidee auch den Grundstein für engere Nachbarschaftsbündnisse in der späteren Nutzungsphase legen.

Neben den privaten und selbst initiierten Baugemeinschaften haben mittlerweile auch Architekten und Projektentwickler die Baugruppen als „Marktchance“ für sich entdeckt und begleiten diese professionell während der Planungs- und Bauphase. Auch Kommunen treten inzwischen als Initiatoren, Berater und Förderer von Baugruppen auf.

### **Selbstgewählte Nachbarschaft oder: Gemeinsam aus Überzeugung ?**

Grundmotiv der gemeinschaftlichen Wohnprojekte ist in erster Linie „der Wunsch nach einer gewissen, selbstbeeinflussbaren sozialen Interaktion mit den Mitbewohnern und Nachbarn (vgl. Gilg/Schaeppi 2007, S. 43). Selbstverwaltung, Beteiligung und Gemeinschaft werden in diesen Projekten zum Prinzip erhoben und in zahlreichen Gemeinschaftsaktivitäten und -räumen gelebt. Insofern gelten Haushalte mit Kindern und die ältere Generation als Impulsgeber für gemeinsame Wohnformen (Mensch 2012) – sind sie auf selbstorganisierte Unterstützung im Alltag doch besonders angewiesen. Häufig sind gemeinschaftliche Wohnprojekte gleichzeitig generationenübergreifende Projekte, die in einer älter werdenden Gesellschaft neue Alternativen für das Wohnen im Alter aufzeigen.



Abb. 2: Wohnen für Alt und Jung: Aachen Vaalser Straße

In gemeinschaftlich orientierten Wohnprojekten finden sich sowohl Nachfrager mit mittleren und hohen Einkommen zusammen, die ihre Lebens- und Wohnvorstellungen innerhalb des vorhandenen, „normalen“ Wohnungsangebotes nicht verwirklicht sehen, als auch diejenigen, die, auf sich allein gestellt, nicht in der Lage wären, sich auf dem Markt mit angemessenem, bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Für beide Nachfragetypen spielen Alltagsbewältigung, Nachbarschafts-



hilfe, zusätzliche Betreuung und Service eine wichtige Rolle – für die einen als zusätzlicher Komfort und Luxus, für die anderen als unabdingbare Voraussetzung einer selbstständigen Lebensführung.

Obwohl viele der neuen selbstgewählten Nachbarschaften auf der Basis ähnlicher Lebensauffassungen und weitgehender sozialer Homogenität funktionieren (Häußermann 1999, S. 18), bestimmen auch die Themen Soziale Mischung und Integration die Grundphilosophie vieler Projekte. Während ein Teil der Projekte gezielt eine Mischung (zum Beispiel nach Einkommen oder Ethnie) anstrebt oder bewusst ältere, psychisch kranke oder anderweitig auf Unterstützung angewiesene Menschen integriert, streben andere Projektgründer (wie beispielsweise Frauenwohnprojekte) weitgehende Homogenität an. Soziale Kontakte innerhalb der Gruppe werden gefördert, doch nach außen hin erfolgt eine Abgrenzung. Eine starke soziale Durchmischung bedeutet zweifelsohne auch eine Herausforderung, denn je feinkörniger diese Mischung ist – etwa innerhalb einer Wohngemeinschaft – desto eher sind Spannungen zu erwarten. Ein Leben unter Gleichgesinnten verläuft dagegen meist konfliktärmer und zufriedener (vgl. Harlander/Kuhn 2012, S. 404; Schluchter 2012, S. 269).



Abb. 3: Wagnis 1 e.G München: Außenbereich des Rigoletto-Cafés

Manche der gemeinschaftlich orientierten Projekte zeichnen sich insbesondere durch eine Öffnung in das umliegende Quartier aus, indem sie soziale Einrichtungen, Gemeinschaftsräume und öffentliche Räume auch für Menschen aus der Umgebung nutzbar machen. Nicht zuletzt Kombinationen von Wohnen und Arbeiten – etwa Co-Workings-Spaces oder Ateliers für Künstler – können die lokale Verankerung stützen. Durch gemeinsame Aktivitäten und die Übernahme von Verantwortlichkeiten haben solche integrierten Projekte eine positive Wirkung auf ihr Wohnumfeld.

Egal ob Pragmatiker oder Überzeugte, so verschieden die gemeinschaftlichen Bau- und Wohnformen auch sein mögen, ihnen ist doch immerhin zweierlei gemein: Sie geben Antworten auf gesellschaftliche, (wohnungs)wirtschaftliche und demografische Herausforderungen und sie erfüllen (individuelle)

Wohnwünsche und definieren dabei andere Standards des Bauens und Wohnens – sei es in ökologischer, baukultureller oder sozialer Hinsicht.

### Zwischen Selbstverpflichtung und Förderung

Diese Potenziale der gemeinschaftlichen Bau- und Wohnprojekte hat inzwischen auch die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik – auf den unterschiedlichen Ebenen von Bund, Land und Kommune – erkannt. Es existiert inzwischen eine breite Palette von Unterstützungsleistungen, die sich grob in drei Kategorien unterteilen lassen:

- **Direkte Förderung von Teilleistungen:** Einige Länder und Städte unterstützen die Startphase der Projekte und legen Programme für die Projektentwicklung oder die Moderation auf (wie zum Beispiel NRW, Hamburg, Basel). Vielfach werden die „Gemeinschaftsräume“ in den Wohnprojekten gefördert. Die Stadt München zum Beispiel stellt kommunale Mittel für die Genossenschaftsanteile von Geringverdienern bereit.
- **Gesonderte Verfahren der Grundstücksvergabe:** Die Stadt Hamburg reagiert beispielsweise auf die lange „Vorlaufzeit“ bei der gemeinschaftlichen Projektentwicklung und stellt Projektinitiativen befristet Grundstücke zur Verfügung („Anhandgabe“). In vielen Städten werden inzwischen die Grundstücke nicht mehr nach dem „Bestgebot“, sondern in sogenannten „Konzeptverfahren“ vergeben. Da hier „Baugemeinschaften“ wegen ihrer geringeren organisatorischen Professionalität benachteiligt sind, wird in einigen Städten wie auch München über gesonderte Verfahren für Baugruppen nachgedacht. Da der Grundstücksanteil besonders in innerstädtischen Lagen oft als Kostentreiber die Finanzierbarkeit der gemeinschaftlichen Projekte sprengt, wird besonders in diesem Kontext die „Bodenfrage“ engagiert diskutiert. Cohousing-Projekte im europäischen Kontext (zum Beispiel in Brüssel oder Amsterdam) können hier mit Erbpachtverträgen und Grundstücksfonds Vorbildfunktion übernehmen.
- **Beratung und Wissenstransfer:** Viele Städte unterstützen intermediäre Beratungseinrichtungen und Netzwerke, andere haben inzwischen eigene kommunale Beratungsstellen eingerichtet, die Managementleistungen übernehmen und Ideen, Nachfrager, Grundstücke, Bestandsimmobilien und Projektträger zusammenbringen. Auf der Ebene des Bundes und der Länder wird seit vielen Jahren mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien, unter anderem zu Trägerschaften und Rechtsformen, der Transfer von Wissen und Erfahrung organisiert.

Gemeinschaftliche Bau- und Wohnprojekte – in einer breiten Vielfalt initiiert und mit viel Durchhaltevermögen umgesetzt – zeigen, wie „bottom up“ mit zivilgesellschaftlichem Engage-



ment eine nachfrageorientierte Selbstversorgung mit Wohnraum gelingen kann. Dies erfordert von den Beteiligten nach wie vor noch einen langen Atem – vor allem in der Initiierungsphase. Doch die oft mühsamen und langwierigen Diskussionsprozesse der Entstehungszeit, in denen Wirtschaftlichkeit, Gebrauchswert und Gestaltqualität gleichermaßen verhandelt werden, führen in der Regel zu hochwertigen, nachhaltigen Konzepten. Die Selbstorganisation in der Gemeinschaft kann Kostenvorteile bringen, da die Gewinnmargen der Investoren, Projektentwickler, Bauträger und Verwalter entfallen. Die öffentlichen Akteure – und selbst der „Markt“ – haben die Potenziale erkannt, greifen sie auf und unterstützen sie.

So weit, so gut – we built a better world. Doch gehen wir noch einmal zurück zur Ausgangsfrage: Welchen Beitrag leisten die gemeinschaftlichen Wohnformen zur Wohnungsversorgung in den Städten? Quantitativ gesehen sind sie – wie bereits erwähnt – ein etabliertes Nischenprodukt im Aufwärtstrend. Qualitativ betrachtet bedienen sie mit meist hochwertigen Angeboten für (neue) Wohn- und Lebensentwürfe eine Marktlücke. Zunächst sind diese Projekte eine Form der gemeinschaftlichen Eigentumsbildung oder Genossenschaftsgründung einer vorwiegend bildungs-, diskurs- und kauffähigen Mittelschicht in den Städten – und dort als „engagierte Bauträger“ und „stabilisierender Faktor“ im Wohnumfeld willkommen.

Viele der Projekte zeigen über die qualitätsvolle Wohnraumversorgung der eigenen Klientel hinaus gesellschaftliches und soziales Engagement. Ihnen geht es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – auf Dauer spekulationsfrei –, die Integration benachteiligter Gruppen und soziale Verantwortung für das Quartier. Die Anliegen der gemeinschaftlichen Wohnprojekte sind vielfältig – zu vielfältig, als dass sie sich mit einem Etikett wie „Baugruppe“ oder „gemeinschaftlich“ hinlänglich beschreiben lassen.

Mit Blick auf die Wohnungsversorgung wirft dies die Frage auf, was genau man an diesen gemeinschaftlichen Projekten unterstützen und fördern will: die stabilisierende Wirkung der Eigentumsbildung, den gemeinwohlorientierten Mehrwert oder die dauerhafte Sicherung von bezahlbarem Wohnraum – oder auch alles gleichermaßen? Wenn aus der Nische der Normalfall werden soll, ist es notwendig, stärker zu differenzieren. Die bisherige Praxis der Unterstützung und Förderung muss nicht nur verbindlicher, sondern für alle Beteiligten transparenter und zielgenauer werden. Als Denkanstoß soll zum Ende des Beitrags auf die abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit verwiesen werden – eine Revitalisierung alter Grundsätze und Prinzipien könnte helfen, das diffuse Feld zwischen privatwirtschaftlichem Engagement der Bau- und Wohngruppen und öffentlicher Daseinsvorsorge zu strukturieren.

Dipl.-Ing. Sarah Ginski, Dipl.-Ing. Gisela Schmitt

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung an der RWTH Aachen

### Quellen:

- ARGE Brugger/Matosic GesBR (Hg.) (2010): Studie am Beispiel des Projektes „Lebensraum“ zur Erhebung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens der Wohnform „Cohousing“ für das Land Niederösterreich. In: ARGE Brugger/Matosic GesBR (Hg.): Evaluierung der Wohnform „Co-housing“ am Beispiel von bestehenden Projekten in Niederösterreich. Wien.
- Brech, Joachim (1999): Ein Wandel im Wohnen in der Zeit des Umbruchs. Eine Studie zu Neuen Wohnformen. In: Wüstenrot Stiftung (Hg.): Neue Wohnformen im internationalen Vergleich. Stuttgart/ Berlin/ Köln. S. 81–124.
- Fedowitz, Micha (2011): Gemeinschaftliches Wohnen in Deutschland. In: N aktuell 5 (09.2011) 9, online unter: [http://aktuell.nationalatlas.de/wp-content/uploads/11\\_09\\_Wohnprojekte.pdf](http://aktuell.nationalatlas.de/wp-content/uploads/11_09_Wohnprojekte.pdf)
- Ginski, Sarah/Koller, Barbara/Schmitt, Gisela (2012a): IBA 2020. Kurzüberblick/Projektrecherche „Besondere Wohnformen“. Eine Projektrecherche im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin. In: PT-Materialien Nr. 30. Online unter: [http://www.pt.rwth-aachen.de/files/dokumente/pt\\_materialien/pt\\_materialien\\_30.pdf](http://www.pt.rwth-aachen.de/files/dokumente/pt_materialien/pt_materialien_30.pdf)
- Ginski, Sarah/Koller, Barbara/Schmitt, Gisela (2012b): IBA 2020. Sondierungspapier „Wohnungsbau und öffentliche Förderung“, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin. In: PT-Materialien Nr. 30. Online unter: [http://www.pt.rwth-aachen.de/files/dokumente/pt\\_materialien/pt\\_materialien\\_29.pdf](http://www.pt.rwth-aachen.de/files/dokumente/pt_materialien/pt_materialien_29.pdf)
- Gilg, Mark/Schaeppli, Werner (2007): Lebensräume. Auf der Suche nach zeitgemäßem Wohnen. Sulgen/Zürich.
- Harlander, Tilman/Kuhn, Gerd/Wüstenrot Stiftung (Hg.) (2012): Soziale Mischung in der Stadt. Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse. Stuttgart/ Zürich.
- Häußermann, Hartmut (1999): Neue Haushalte – Wohnformen zwischen Individualisierung und Vergemeinschaftung. Neue Lebensstile – neue Haushaltstypen. In: Wüstenrot-Stiftung (Hg.): Neue Wohnformen im internationalen Vergleich. Stuttgart/Berlin/Köln. S. 12–21.
- Häußermann, Hartmut (2009): Zur Notwendigkeit neuer Wohnformen. Gemeinschaftliche Bedürfnisse der individualisierten Gesellschaft. In: BDA – Bund Deutscher Architekten (Hg.): morgen: wohnen! Berlin. S. 12–19.
- IWU – Institut Wohnen und Umwelt GmbH (Hg.) (2008): Neue Soziale Frage des Wohnens. Darmstadt.
- Krämer, Stefan/Kuhn, Gerd (2009): Städte und Baugemeinschaften. Ludwigsburg Wüstenrot Stiftung und Karl Krämer Verlag.
- Mensch, Kirsten (2012): Bericht zur Fachtagung. In: Schader-Stiftung (Hg.): Bericht zur Fachtagung. Gemeinschaft bauen. Veränderte Gesellschaft – neue Wohnformen. 9. Februar 2012, Darmstadt. [http://www.schader-stiftung.de/docs/bericht\\_gemeinschaften\\_bauen2\\_2012.pdf](http://www.schader-stiftung.de/docs/bericht_gemeinschaften_bauen2_2012.pdf) (Zugriff: 24.10.2012). Darmstadt.
- Schader-Stiftung/Stiftung trias (Hg.) (2008): Raus aus der Nische – rein in den Markt. Ein Plädoyer für das Produkt „gemeinschaftliches Wohnen“. Darmstadt.
- Schluchter, Sandra (2012): Wohnen, Integration und Abschirmung in den Niederlanden. In: Harlander, Tilman/Kuhn, Gerd/Wüstenrot Stiftung (Hg.): Soziale Mischung in der Stadt. Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse. Stuttgart/Zürich. S. 268–273.